

Zwischen Kooperation und Repräsentation: Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik und im frühen Prinzipat (2. Jh. v. Chr. - 1. Jh. n. Chr.)

Harders, Ann-Cathrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Harders, A.-C. (2005). Zwischen Kooperation und Repräsentation: Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik und im frühen Prinzipat (2. Jh. v. Chr. - 1. Jh. n. Chr.). *Historical Social Research*, 30(3), 61-79. <https://doi.org/10.12759/hsr.30.2005.3.61-79>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Zwischen Kooperation und Repräsentation:
Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen
Republik und im frühen Prinzipat
(2. Jh. v. Chr. – 1. Jh. n. Chr.)

*Ann-Cathrin Harders**

Abstract: The purpose of this study is to show various manifestations of brotherly-sisterly behaviour characterized by familial interaction, representation, and cooperation. In spite of the strict agnatic boundaries defined by the Roman law, the role of the Roman woman as the sister of her brother was very pronounced. Examples such as Scipio the Younger, Sempronia the sister of the Gracchi, Clodius and Clodia, as well as Octavian and Octavia show how women linked two families – as described by the structural anthropologist C. Lévi-Strauss. They also demonstrate the collision of women's role behaviour as a wife and as a sister. The relationship between brother and sister could prove to be stronger than the matrimonial bond. The highly affectional level of the brother-sister bond is best described by the late republican grammarian Verrius Flaccus who called a sister the "*amata*" of her brother.

* Address all communications to: Ann-Cathrin Harders, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Seminar für Alte Geschichte, KG I, Werthmannplatz, D-79085 Freiburg; E-Mail: acharders@aol.com.

Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete Fassung meines Vortrages zur 10. Herbsttagung des Arbeitskreises „Historische Demographie“ (Berlin, 31.10.–1.11.2003): Geschwisterbeziehungen in historisch-demographischer und mikrohistorischer Sicht. Vorgestellt werden erste Ergebnisse meines Dissertationsvorhabens zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik und der frühen Kaiserzeit. Die Abkürzungen der antiken Autoren folgen den Angaben im Neuen Pauly. Für ihre kritische Lektüre und manch wertvollen Hinweis danke ich Prof. Dr. H.-J. Gehrke, Prof. Dr. J. Martin, B. Christ, F. Goldbeck (alle Freiburg) und M. Haake (Münster).

Einleitung

Verwandtschaft ist unbestreitbar als ein strukturierendes Element vormoderner Gesellschaften anzusehen. Die heutige Forschung betrachtet dieses Phänomen nicht mehr primär von einer Gruppe, sondern von einem Ego aus als ein „in unterschiedlichen Zusammenhängen und Situationen je verschieden strukturiertes Beziehungs- und Handlungsgeflecht und als ein Bündel von sozialen Praktiken“ (Bruhns 1994, S. 73). Steht das Ego im Zentrum der Untersuchung, stellt sich erstens die Frage, nach welchen Kriterien es handelt. Weiterhin muss gefragt werden, ob sich ein rollenhaftes Verhalten des Egos ausmachen lässt (Burke 1989, S. 65-70) bzw. welche Erwartungen an das Handeln in einer Verwandtschaftsposition herangetragen oder als Deutungsmuster an diese Position angelegt werden.

In dieser Studie werden Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Antike untersucht. Ich frage dabei, ob sich ein normatives Rollenverhalten bei Geschwistern nachweisen lässt. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frau, die in der Doppelrolle als Ehefrau und Schwester zwei Familieneinheiten miteinander verbindet. Aufgrund dieser Scharnierposition kann sie dabei in einen Loyalitätskonflikt zwischen ihrer Herkunftsfamilie und ihrer eingeheirateten Familie geraten. Die vorliegende Untersuchung ordnet sich damit in den Bereich der römischen Familienforschung ein, geht aber über die Felder der Nuklearfamilie und der Ehe hinaus, da neben den binnenfamilialen Beziehungen auch das interfamiliale Geflecht der Achse Bruder – Schwester – Schwager analysiert werden soll.

Seit den 1980er Jahren beschäftigt sich die Forschung verstärkt mit der römischen Familie. Einen Kernpunkt der Auseinandersetzung bildet dabei die Frage nach dem Charakter der *familia*, der *domus* und den Beziehungen zu den außerhalb der Gewalt des Hausvaters stehenden Verwandten, den Kognaten (Saller 1984). Die verwandtschaftlichen Bindungen, die durch Ehe, Scheidung und Wiederheirat oder auch Adoption geschaffen bzw. aufgegeben werden, können dabei als Strategien gedeutet werden, die Vermögensüberlegungen – Aussichten auf Erbe und Mitgift – berücksichtigen und Loyalitäten zwischen den aristokratischen Häusern erweitern und konsolidieren oder Allianzen abbrechen (Andreau und Bruhns 1990; Corbier 1991).

Während vorliegende Studien zwar die Bedeutung der *adfinitas*, d.h. der durch Heirat vermittelten Verwandtschaft, als eines gesellschaftspolitischen Phänomens herausstellen, beschränken sie sich in ihrer Analyse weithin auf die ‚klassische‘ Konjugalfamilie mit der Triade Vater – Mutter – Kind (Dixon 1988; Dixon 1992; Treggiari 1991; Krause 2003).¹ Die Rolle der Frau wird dabei vor allem in ihrer Funktion als Ehefrau und Mutter und im Verhältnis

¹ Kritik an dieser Perspektive von Martin 1996, nach der die Kernfamilie *nicht* als „necessarily dominant from a social-structural point of view“ (S. 58) angesehen wird.

zum Ehemann gesehen; die Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie bleibt hingegen unberücksichtigt. Maurizio Bettini hat erstmals umfassend die Bedeutung und das Rollenverhalten der Kognaten gegenüber der Kernfamilie in den Fokus genommen; die Bindungen zwischen Bruder und Schwester bleiben auch hier weitgehend unbeachtet und werden nur in ergänzender Form behandelt (Bettini 1992).

Bisher widmet sich nur eine Studie explizit der Geschwisterforschung: Cynthia Bannon rückt das Verhältnis römischer Brüder in den Bereichen des Rechts, der Gesellschaft und der Literatur in den Vordergrund (Bannon 1997). Sie fasst allerdings die Bruderrolle allein als Beziehung zwischen Männern auf und behandelt daher das Verhalten eines römischen Bruders gegenüber einer Schwester nicht; Bannon zieht die Existenz von Schwestern noch nicht einmal in Betracht. Eine Begründung für diese Einschränkung wird nicht gegeben.

Judith Hallett versucht dagegen, den Status einer römischen Frau über ihre Rolle als Tochter ihres Vaters zu definieren, und behandelt deshalb auch andere binnenfamiliale Beziehungen wie das Bruder-Schwester-Verhältnis (Hallett 1984). Bei ihrer Arbeit ist allerdings die fehlende Kontextualisierung der Quellen bzw. historische Einordnung der Beispiele zu bemängeln; eine abschließende Aussage über das Bruder-Schwester-Verhältnis fehlt.

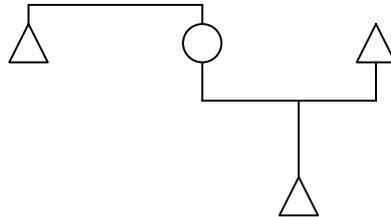
Das mangelnde Interesse der Forschung an der Geschwisterbeziehung in Rom verwundert insofern, als die Doppelrolle der Frau entscheidend für die Konstruktion von *adfinitas* ist und diese allein über die rein rechtliche Analyse der *familia* nicht erfasst werden kann. Ihre Position als Bindeglied zwischen den Familien unterläuft den agnatisch-kognatischen Gegensatz, den der römische Rechtsdiskurs aufbaut: Demnach ist die Frau entweder ihrer Herkunftsfamilie oder aber der Familie ihres Ehemannes zuzuordnen (Bruhns 1994, S. 73f.).² Die Verbindung der Ehefrau zu ihren Blutsverwandten wird dagegen im rechtlichen Denken nicht thematisiert. Eine Untersuchung bietet sich umso mehr an, da zahlreiche Quellen das Bruder-Schwester-Verhältnis reflektieren und dieses im Vergleich zu anderen Verwandtschaftsbeziehungen als besonders eng herausstellen.

Zunächst aber zum Punkt der Vernetzung von Familien: Ich greife hier auf die Überlegungen Claude Lévi-Strauss' zurück, die ich als Folie für die Untersuchung interfamilialer Beziehungen heranziehen möchte. Dann stelle ich anhand von Fallbeispielen römischer Geschwisterpaare die unterschiedlichen Manifestationen der Bruder- und Schwesterrolle vor. Ich untersuche dabei die Zeit vom 2. Jh. v. Chr. bis in das Prinzipat des Augustus.

² Einen ersten Ansatz, auch die Verwandtschaft der Ehefrau zu berücksichtigen, bietet Pomeroy 1976.

Das „Verwandtschaftsatom“

Lévi-Strauss untersucht Verwandtschaft auf ihren Systemcharakter hin. Die Beschreibung von Verwandtschaftsstrukturen, die ihren Ausgangspunkt bei der ‚biologischen Familie‘ – Eltern und Kind – nimmt, ist für Lévi-Strauss ungenügend, da sie von Anfang an eine Eheschließung impliziert, deren Entstehung jedoch *nicht* berücksichtigt wird. Er erweitert daher den Untersuchungsgegenstand der Kernfamilie um die Herkunftsfamilie der Frau. Demnach kann nur über die „Achse der Schwäger“ mit dem Bruder der Frau als symbolischem Brautgeber eine neue Familieneinheit konstituiert werden. Sein „Verwandtschaftsatom“ besteht demnach nicht nur aus der Kernfamilie mit den Eheleuten und ihren Nachkommen, sondern, indem die Ehefrau unbedingt auch als Mitglied ihrer Herkunftsfamilie gesehen werden muss, ebenfalls aus dem Bruder der Frau als Stellvertreter ihres Familienverbandes:



(nach Lévi-Strauss 1981b, S. 59.)

Lévi-Strauss konstruiert damit eine Verwandtschaftsstruktur, die neben den biologischen Komponenten der Abstammung und der Verschwisterung einen sozialen Aspekt von Verwandtschaft thematisiert, nämlich die Verschwägerung bzw. die Allianz mit der Familie des Ehepartners. Die Frau fungiert dabei in ihrer Doppelrolle als Schwester und Ehefrau als Bindeglied zwischen zwei Familieneinheiten (Lévi-Strauss 1981a; Lévi-Strauss 1981b; Lévi-Strauss 1992).

Das „Verwandtschaftsatom“ versteht Lévi-Strauss als ein universales Modell; es ist dementsprechend nicht in einem bestimmten historischen Raum verortet, sondern wird als Extrakt aus vielen historischen Räumen und Kulturen gewonnen (Lévi-Strauss 1981b, S. 62 ff.). Besonderheiten der römischen Gesellschaft, in der die Ehe neben Reproduktionszwecken auch wichtige soziopolitische Funktionen erfüllt, kann es nicht erklären. Der Lévi-Strauss'sche Ansatz ist aber insofern ein tragfähiges Analyseelement für meine Untersuchung, als er die strukturelle Bedeutung der Frau als Scharnier zwischen zwei Familieneinheiten deutlich macht und die über sie vermittelten Verwandten, die Kognaten, als grundlegend für die Analyse von Verwandtschaft begreift.

Die wichtige Position der Frau als Bindeglied zwischen zwei familialen Verbänden wird im römischen Kontext nicht strukturell neu definiert, gewinnt

hier aber eine besondere Bedeutung, da die Heiratsstrategie der römischen Aristokratie stark mit dem Prinzip der *adfinitas* arbeitet, über das sich die Adelhäuser in Form von Allianzen miteinander verbinden und austauschen können (Dixon 1985a).

Ob und wie die römische Frau in ihrer Rolle als Ehefrau und/oder als Schwester in den antiken Quellen wahrgenommen wird, ist im Folgenden zu überprüfen. Zunächst auf abstrakter Ebene, wozu die Definition für *soror* des Juristen Antistius Labeo und dazu kontrastierend die gesellschaftspolitischen Überlegungen Ciceros herangezogen werden. Der Grammatiker Verrius Flaccus konzentriert sich schließlich auf eine allgemeine Beschreibung der Bruder-Schwester-Beziehung.

In einem weiteren Schritt soll anhand von historischen Fallbeispielen aufgezeigt werden, wie sich brüderlich-schwesterliche Verhaltensweisen in der konkreten Situation darstellen. Folgende Fragen sind dabei zu klären: Wie wird die Beziehung der Frau zwischen Bruder und Ehemann in den römischen Texten gesehen? Gibt es ein dominantes Rollenverständnis und wird das von der Gesellschaft zugesprochene Potential einer Vermittlerposition genutzt?

Römische Reflexionen über die Geschwisterbeziehung

Die Definitionen des M. Antistius Labeo (gest. 10/11 n. Chr.) und des M. Verrius Flaccus (gest. unter Tiberius) über die Bruder-Schwester-Beziehung nehmen das Lévi-Strauss'sche Verwandtschaftsmodell geradezu vorweg. Der Jurist Labeo versteht Ehe und Hauswechsel der Frau als das Spezifikum einer Schwester: „*Soror* [...] wird sie genannt, weil sie gleichsam abgesondert (*seorsum*) aufwächst und von dem Haus, in dem sie geboren wurde, getrennt wird und in eine andere Familie übergeht.“³

In seiner Definition der Schwester bedient sich Labeo zunächst einer Pseudo-Etymologie – *soror* von *seorsum* – als Gerüst, um die Bedeutung aus der Benennung abzuleiten. Entscheidend ist aber der zweite Teil: Der Jurist Labeo definiert eine Schwester als dasjenige Familienmitglied, das über die Ehe seinen rechtlichen Status verändert und im Rechtsdenken von ihrer Herkunftsfamilie abgesondert wird. Labeo formuliert hier die Position einer Schwester im streng rechtlichen Sinne: Er löst damit den Gegensatz zwischen Agnaten und

³ Antistius Labeo überliefert bei Gell. 13, 10, 3: *Soror, inquit, appellata est, quod quasi seorsum nascitur separaturque ab ea domo, in qua nata est, et in aliam familiam transgreditur.* (Die Übersetzungen stammen, sofern nicht anders angegeben, von der Verfasserin.) Die Definition des Labeo ist problematisch: Der erste Abschnitt ist nicht wörtlich zu nehmen – das quasi deutet dieses an –, er dient vermutlich nur dazu, eine Etymologie für *soror* herzustellen. *Seorsum* wird nur zweisilbig ausgesprochen, wodurch die Ähnlichkeit mit *soror* auch auf phonetischer Ebene verstärkt wird. Eine räumliche Trennung zwischen Männern und Frauen bzw. Mädchen und Jungen wird im römischen Haus – im Gegensatz zum griechischen Oikos – nicht praktiziert (vgl. Krause 2003, S. 151).

Kognaten nicht auf. Die Beziehung der Frau zu ihren Blutsverwandten wird dementsprechend nicht thematisiert. Im Gegenteil: Durch die Eheschließung wird ihre immer rechtlich gesehene Bindung zu ihren Blutsverwandten gelöst.⁴

Cicero hingegen erklärt das Phänomen der Verwandtschaft zum Fundament eines Gemeinwesens und spricht ihm wegen seiner integrativen Kraft gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Das Schaffen von *adfinitas* beschreibt er als eine Strategie, die Grundeinheiten *familia* und *domus* in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, so dass die Ehe ähnliche Bindungsfunktionen übernimmt wie die *amicitia* oder die *fides*. Die von Labeo so betonte rechtliche Abgrenzung der Agnaten von den Kognaten hat bei Cicero keine Bedeutung. Über die Eheschließung und damit den Wechsel der Frau in einen anderen Familienverband werden vielmehr Verwandte gewonnen, nicht aber wird, wie in der rechtlichen Definition des Labeo, die Bindung zwischen der Frau und ihrer Herkunftsfamilie aufgegeben. Cicero stellt sogar die engeren affektiven Bindungen unter den Blutsverwandten heraus, auch wenn er kein spezifisches Rollenverhalten für die Verwandten untereinander definiert.⁵

Im Gegensatz zu Labeo und Cicero thematisiert der Grammatiker Verrius Flaccus nicht die juristischen bzw. gesellschaftlichen Implikationen von Ehe und Verwandtschaft, sondern das Verhalten bestimmter Verwandtschaftspositionen zueinander. Er versucht in dem Glossar „*De Verborum significatu*“ den Ursprung einer Verwandtschaftsbezeichnung aus ihrer Rolle gegenüber einem Ego abzuleiten.

Flaccus hebt dabei in seiner Definition der Tante väterlicherseits, der *amita*, überraschenderweise nicht die Beziehung zwischen Neffe bzw. Nichte und Vaterschwester hervor – wie in der vorangegangenen Definition des Mutterbruders oder der Mutterschwester⁶ –, sondern konzentriert sich auf die Geschwis-

⁴ Auch hier wirft Labeos Definition Schwierigkeiten in der Interpretation auf: Schon im 2. Jh. v. Chr. verlor die Eheform, nach der die Ehefrau in die Gewalt (*manus*) des Ehemannes übergang, an Bedeutung. In der späten Republik wurde sie in der Regel nicht mehr praktiziert und nur noch zur Erlangung bestimmter Priesterämter benötigt. Die Frau ging vielmehr eine *manus*-freie Ehe ein und verblieb in der Rechtsgewalt ihrer Herkunftsfamilie oder war – sofern ihr *pater familias* schon verstorben war – eigenrechtlich (*sui iuris*). Vgl. Treggiari 1991, S. 16-34; Krause 2003, S. 103 f. Saller lehnt es daher folgerichtig ab, die römische Familie der späten Republik über den rechtlichen Begriff der *familia*, der nur solche als Familienmitglieder zählt, die unter der Gewalt des *pater familias* stehen, zu fassen. Er macht stattdessen den Begriff der *domus* stark (Saller 1984, S. 338 f., 346; vgl. Krause 2003, S. 95 f.). Warum jedoch Labeo für seine Definition an dieser überholten und gesellschaftlich nicht mehr dominanten Form der Ehe festhält, ist nicht zu erklären. Er folgt einem Rechtsdiskurs, der sich nicht mehr mit der sozialen Realität deckt.

⁵ Cic. off. 1,53 ff.: *Artior vero colligatio est societatis propinquorum. [...] Sequuntur conubia et affinitates ex quibus etiam plures propinqui [...]. Sanguinis autem coniunctio et benivolentia devincit homines <et> caritate.* – „Enger gar noch ist das Band der Gemeinschaft der Verwandten. [...] Es folgen die Eheverbindungen und die Verschwägerungen, aus denen noch mehr Verwandte kommen. [...] Blutsverwandte aber verknüpfen die Menschen durch Wohlwollen und Liebe“ (Übersetzung K. Büchner).

⁶ Verrius Flaccus überliefert bei Fest. 13L; 121L. Vgl. Bettini 1992, S. 77-80.

terbeziehung und konstatiert eine besondere affektive Nähe zwischen Bruder und Schwester: „Oder sie wird *amita* genannt, weil sie von meinem Vater geliebt wird. Denn Schwestern werden von ihren Brüdern mehr geliebt als Brüder von ihren Brüdern, sicherlich wegen der Unähnlichkeit der Personen, so dass weniger Uneinigkeit und umso weniger Rivalität zwischen ihnen sind.“⁷

Die Beziehung zwischen Brüdern und Schwestern wird als liebevoller und inniger als diejenige zwischen Brüdern bewertet. Außerdem gewinnt bei Verrius Flaccus die *amita* nur mittelbar in ihrer Position als Schwester des Vaters an Bedeutung und nicht in einer unmittelbaren Beziehung oder Verpflichtung zum Neffen oder zu der Nichte. Flaccus benutzt ähnlich wie Labeo eine Pseudo-Etymologie, wenn er den Begriff der *amita* aus ihrer Rolle als *amata* des Bruders ableitet. Diese etymologische Deutung entbehrt selbstverständlich jeglicher moderner linguistischer Fundierung, sie ist jedoch für die kulturwissenschaftliche Analyse insofern von Wert, als dass durch sie der „Komplex von Eigenheiten und Verhaltensweisen, welche die etymologische Wahl leiteten“ (Bettini 1992, S. 120), freigelegt werden kann.

Ausgehend von diesen Überlegungen kann also festgestellt werden, dass ein römischer Diskurs zu fassen ist, der der Bruder-Schwester-Beziehung eine zentrale Rolle in der Familienordnung zuweist. Dabei ist erstens zu konstatieren, dass dem geschwisterlichen Verhältnis eine besondere affektive Nähe zugesprochen wird. Affektivität darf dabei nicht mit Emotionalität gleichgesetzt werden; sie ist vielmehr als Rollenverhalten zu begreifen. Die enge Beziehung, wie sie in der römischen Gesellschaft zwischen Bruder und Schwester erwartet wird, mag demnach konstruiert sein, um spezielle Funktionen zu erfüllen, wie sie sich auch in anderen, die agnatischen Grenzen überspringenden Verwandtschaftsbeziehungen in Rom feststellen lassen⁸: In diesem Fall interfamiliale Verantwortung und Kooperation. Dazu ein zweiter Punkt: Die Schwester wird – bei Eingehen eines Eheverhältnisses – als Bindeglied zwischen zwei Familienverbänden angesehen; sie befindet sich also in einer strukturell wichtigen Position. Ihr enges Verhältnis zum Bruder bildet die Brücke für interfamiliale Fürsorge und Kooperation. Es ist zu erwarten, dass der Bruder sich für das Wohlergehen seiner verheirateten Schwester verantwortlich fühlt bzw. dass eine Ehefrau ihre Bindungen zu ihrer Herkunftsfamilie nutzt, um zum Beispiel bei Konflikten zwischen den Schwägern zu vermitteln.

⁷ Fest. 13L: Sive amita dicta est, quia a patre meo amata est. Nam plus sorores a fratribus, quam fratres diligere solent, videlicet propter dissimilitudinem personarum, quae ideo minus habent dissensionis, quo minus aemulationis.

⁸ Vgl. dazu die Verpflichtungen des Mutterbruders (*avunculus*) und der Mutterschwester (*matertera*) gegenüber ihren Neffen und Nichten (Bettini 1992, S. 51-116). Das strikte Rollenverhalten der römischen Verwandtschaftspositionen zeigt sich exemplarisch an der Figur des *avunculus*, der angehalten ist, eine „zärtliche“ und eher nachsichtige Haltung gegenüber den Schwesterkindern einzunehmen, während er als Vaterbruder (*patruus*) sich streng und mahnend zu geben hat (ebd., S. 26-34).

Die Erwartungen, die an die Rolle eines Bruders oder einer Schwester gestellt werden, können auch in konkreten historischen Situationen nachgewiesen werden, in denen die geschwisterliche Rolle als Haltungs- und Handlungsvorbild für die Interaktion zwischen den Geschlechtern herangezogen wird. Ein solches Beispiel liefert Scipio Africanus Maior, der Sieger über Hannibal, von dem der Historiker Polybios berichtet, dass er nach der Eroberung von Nova Karthago in Spanien die von den Karthagern vergeiselten Keltibererinnen befreite und ihnen einen besonderen Schutz versprach: „Er werde für sie sorgen wie für seine eigenen Schwestern.“⁹ Scipios brüderlicher Vorsatz führt dazu, dass er die Frauen in die Obhut zuverlässiger Männer (πιστοὺς ἄνδρας) übergibt. Er fungiert dabei quasi als Brautgeber, der durch die Auswahl geeigneter Bräutigame das weitere Wohlergehen der ehemaligen karthagischen Geiseln zu garantieren versucht.

Scipio orientiert sich im Umgang mit den Keltibererinnen am Rollenvorbild eines römischen Bruders und gewährleistet so die angemessene – hier: die sexuelle – Behandlung der Frauen, die fürchteten, von den Karthagern vergewaltigt zu werden. Die Episode ist wohl in erster Linie als Exemplum aufzufassen, welches das Verhalten der Römer als ehrenvoller als das der Karthager herausstellen soll. Auffällig ist dabei, dass die Fürsorge Scipios für die Frauen auf der Konstruktion einer fiktiven Bruder-Schwester-Beziehung beruht und sich Scipio auf ein solches Rollenverhalten beruft.

Während also Labeo und Cicero kein geschwisterliches Rollenverhalten thematisieren, zeugen die Ausführungen von Flaccus und das Beispiel des Scipio von einem spezifisch brüderlichen Agieren gegenüber einer weiblichen Bezugsperson, das sich in den Bahnen von Fürsorge und Affektivität bewegt.

Vorgestellt werden im Folgenden vier Fallbeispiele, an denen sich exemplarisch verschiedene Manifestationen brüderlich-schwesterlicher Interaktion bzw. die Wahrnehmung als Rollenverhalten aufzeigen lassen, so dass das Bild der römischen Bruder-Schwester-Beziehung, die von Flaccus nur vage als sehr eng beschrieben wird, differenzierter erscheint.

Der gute Bruder: Scipio Minor und seine Schwestern

Der erste Fall ist in der ersten Hälfte des 2. Jh.s v. Chr. angesiedelt. Scipio Aemilianus Africanus Minor, Adoptivnkel des Hannibalbezwingers, spielt in außergewöhnlicher Weise seine Rolle als Bruder und Sohn ostentativ aus, um sich in der römischen Adelsgesellschaft zu profilieren.

⁹ Pol. 10, 18, 15: ποιήσεσθαι γὰρ πρόνοιαν ὡς ἰδίων ἀδελφῶν [...], συστήσεσθαι δὲ καὶ πρὸς τὴν τούτων ἐπιμέλειαν ἀκολούθως τοῖς προειρημένοις πιστοῦς ἄνδρας (Übers. H. Drexler).

Als seine Adoptivgroßmutter und gleichzeitig auch leibliche Tante Aemilia stirbt, verfügt Scipio als ihr Alleinerbe über ihren Schmuck, ihren Wagen und aufwändige Opfergerätschaften. Er beschenkt überraschenderweise nicht die Töchter der Aemilia mit der prunkvollen Ausstattung, sondern seine von seinem leiblichen Vater geschiedene Mutter Papiria, die daraufhin bei Prozessionen und Auftritten in der Stadt die Großzügigkeit ihres Sohnes aufzeigt. Polybios beschreibt, wie Scipios filiale *pietas* von den Römerinnen durch das Gerede verbreitet und sein öffentliches Ansehen so gesteigert wird (Pol. 31, 26, 1-10).

Nach dem Tod seines leiblichen Vaters L. Aemilius Paullus verzichtet Scipio zugunsten seines Bruders auf sein Erbteil, beteiligt sich aber trotzdem zur Hälfte an den Kosten der Leichenspiele für Paullus und erneuert damit seinen Ruf der Großzügigkeit gegenüber den Verwandten. Kurz darauf verstirbt auch Papiria, und Scipio überlässt die Ausstattung der Aemilia seinen in ärmeren Verhältnissen lebenden Schwestern, „obwohl diese keinen gesetzlichen Anspruch darauf hatten“, wie Polybios betont, und stellt damit seine *liberalitas* wiederum unter Beweis (Pol. 31, 28, 1-9).

Scipios Taktik der persönlichen Profilierung ist ungewöhnlich und wird von Polybios mit der üblichen römischen Karriereplanung kontrastiert: Während sich ein normaler junger Römer auf dem Forum, bei der Morgenbegrüßung und vor Gericht präsentiert, verweigert Scipio dieses (Pol. 31, 29, 8).¹⁰ Er gewinnt stattdessen durch eine übersteigerte Form von brüderlicher Fürsorge und Großzügigkeit an Kontur. Polybios nennt insgesamt eine Aufwendung von 60 Talenten, der doppelten Summe, die Paullus ihm als Erbe hinterlassen hatte (Pol. 31, 28, 3+11).

Scipio profiliert sich im Gegensatz zu seinen Altersgenossen innerhalb eines Bereichs, der der innerfamilialen ‚häuslichen‘ und nicht der auf das Gemeinwesen bezogenen ‚öffentlichen‘ Sphäre zuzuschreiben ist. Es ist jedoch auffällig, dass seine Zuwendungen von hohem materiellen Wert gleichwohl im städtischen Raum zu fassen sind, da die Frauen während der Prozessionen mit der geschenkten Ausstattung der Aemilia stets die *liberalitas* ihres Bruders bzw. Sohnes repräsentieren, dessen Ansehen dadurch gesteigert wird (Dixon 1985b, S. 151).

Scipios Familiensinn überbrückt zudem die rechtlichen agnatischen Grenzen, wenn er seinem ebenfalls in die Adoption gegebenen Bruder oder seinen in die Rechtsgewalt des Ehemannes übergegangenen Schwestern finanziell zur Hilfe kommt. Wirtschaftliche Überlegungen, das Vermögen innerhalb der eigenen *familia* zu halten, werden zugunsten der Bruderrolle aufgegeben; das gewonnene soziale Prestige wiegt Scipios finanziellen Einsatz aber wieder auf. Die Kategorien ‚öffentlich – privat‘ lassen sich hier nicht anwenden, was sich auch daran zeigen lässt, dass Polybios als Medium der scipionischen ‚Prestigekampagne‘ das Gerücht nennt. Das heißt also, dass über das Gerede der Frauen

¹⁰ Zur üblichen römischen Karriereplanung über *salutatio* und die Übernahme von Gerichtspatrosinien vgl. Gelzer 1912, S. 56-70, 85 ff.

aus dem familialen Bereich heraus die öffentliche Meinung über Scipio geprägt wird.

Scipios Strategie zeigt zum einen, dass die Erfüllung der brüderlichen Rolle in Rom hoch angesehen wurde. Er genügt aber nicht nur den traditionellen Erwartungen an einen römischen Bruder, sondern füllt diese mit einer noch nie da gewesenen Intensität aus, so dass seine „Familienpolitik“ zu einem integralen Bestandteil seines politischen Wirkens in der *Res Publica*“ (Burckhardt und Ungern-Sternberg 1994, S. 100) wird und er sich dadurch zu profilieren versteht. Zum anderen zeigt Scipios Beispiel, dass familiäre Zueignungen nicht durch agnatische Grenzen bestimmt wurden, sondern diese sprengten. Scipios Freigiebigkeit und sein ausgeprägter Familiensinn charakterisieren seine Person noch bei Cicero und setzen ihn so von seinen Zeitgenossen ab: „Was soll ich von seinem umgänglichen Wesen sagen, von der Liebe zu seiner Mutter, der Großmut gegenüber seinen Schwestern, der Güte gegen seine Leute, der Gerechtigkeit gegenüber allen? Ihr wisst das ja selbst.“¹¹

Beide, Cicero wie auch Polybios, sehen in Scipios Verwandtenliebe und Großzügigkeit (τὸ μεγαλόψυχον καὶ φιλοίκειον – Pol. 31, 28) eine wesentliche Manifestation seiner Vortrefflichkeit und eine Ursache für seinen politischen Erfolg.

Sempronia als Schwester der Gracchen

Scipio Minor war mit seiner Adoptivkusine Sempronia verheiratet, der Schwester von Tiberius und Gaius Sempronius Gracchus. Über die Ehe ist wenig bekannt, sie wurde wohl vor 146 v. Chr. geschlossen und diente sicherlich dem Zweck, den cornelisch-sempronischen Zweig mit dem Hauptzweig der Scipiones Africanus wieder stärker zu verbinden. Das Verhältnis zwischen den Schwägern scheint sehr ruhig verlaufen zu sein: So dienten beide Gracchen als Militärtribune unter dem Kommando des erfolgreichen Schwagers.¹² Mit der Wahl zum Volkstribun im Jahr 133 v. Chr. trennten sich jedoch die politischen Wege der Schwäger Tiberius Gracchus und Scipio, der sich zur Ermordung des Tiberius homerisch äußerte – „So möge auch jeder andere zugrunde gehen, wer derlei tut“¹³ – und die Tat auch später im Senat in die Nähe eines legitimen Tyrannemordes rückte, ohne sich jedoch konkret gegen den Schwager zu stellen.¹⁴

¹¹ Cic. Lael. 11: quid dicam de moribus facillionis, de pietate in matrem, liberalitate in sorores, bonitate in suos, iustitia in omnes? nota sunt vobis. (Übers. M. Faltner).

¹² Tib. Gracchus diente 147/146 vor Karthago (Plut. Tib. Gracchus 4, 5; daher auch die Datierung der Ehe des Scipio); der jüngere Gaius steht von 134 bis 132 unter dem Kommando des Schwagers vor Numantia (Plut. Tib. Gracchus 13, 1).

¹³ Hom. Od. 1, 47 (Übers. W. Schadewaldt). Scipios Ausspruch ist überliefert bei Plut. Tib. Gracchus. 21, 4.

¹⁴ Vell. 2, 4, 4: *Si is occupandae rei publicae animum habuisset iure caesum.* – „Wenn dieser im Sinn gehabt hätte, sich des Gemeinwesens zu bemächtigen, wäre er zu Recht getötet“

129 v. Chr. interveniert Scipio gegen die gracchische Gesetzgebung und erreicht Modifikationen bezüglich der Arbeit der Ackerkommission. Sein Vorhaben, weitere Schritte gegen die Lex Sempronia einzuleiten, stößt auf starke Ablehnung, so dass er während einer *contio* als Tyrann niedergeschrien wird (Plut. C. Gracchus 10, 4; App. civ. 1, 19; Oros. 5, 10, 9).

Am Morgen, an dem Aemilianus eine Rede im Senat halten sollte, wird er tot in seinem Bett aufgefunden. Unterschiedlichste Vermutungen über sein Ableben finden sich in den Quellen wie in der Sekundärliteratur, die von einem Unfall über Selbstmord bis hin zum Mord reichen.¹⁵ Von besonderer Bedeutung sind die Gerüchte eines gracchischen Racheanschlags, die den Täter im familiären Umfeld des Africanus vermuten. Als eine Hauptverdächtige wird Sempronia gesehen, deren Motive nicht weiter genannt werden. Vielmehr bleibt es wie in einer Epitome zu Livius bei der Feststellung „*quod soror esset Gracchorum*“ (ep. 59), mit der Sempronia als Täterin identifiziert wird. Allein die Erwartung an das Handeln einer Schwester schließt hier den Mord am Ehemann im Interesse der Brüder mit ein. Sempronias Loyalität wird somit vollständig ihrer Herkunftsfamilie zugeschrieben.

Appian nennt die Gracchenmutter Cornelia als mögliche Täterin, die im Verbund mit ihrer Tochter den ungeliebten Schwiegersohn ermordet habe, damit die Gesetzgebung des Tib. Gracchus nicht gefährdet werde.¹⁶ Appian fügt als weitere Motivation für Sempronias Tun ihre unglückliche und kinderlose Ehe mit Scipio hinzu, betont aber das politische Ziel der Frauen. Auch in der Einleitung zu der nur fragmentarisch überlieferten Leichenrede für Scipio, erhalten in den Cicero-Kommentaren der Scholia Bobiensia, liefert der Streit

worden.“ Vgl. Cic. de orat. 2, 106; Mil. 8; Liv. ep. 59, 11f; Val. Max. 6, 2, 3; Vir. ill. 58, 8. Die Schwierigkeiten der späteren Historiographen, Scipio Minor eine eindeutige Position gegenüber Tib. Gracchus zuzuordnen, spiegeln sich darin wider, in homerische Zitate sowie bei Scipios Reaktion gegenüber dem Senat in einen gewundenen Irrealis auszuweichen. Trotz der Ermordung des älteren Gracchenbruders lassen sich jedoch keine grundlegenden Zerrüttungen zwischen den Scipionen und den Semproniern feststellen: Die Ehe mit Sempronia ist weiter von Bestand, und der jüngere Gaius ist bis 132 mit dem Schwager in Spanien.

¹⁵ Mord ohne Nennung der Täter: Cic. fat. 18; Cic. Lael. 12; Cic. Mil. 16; Cic. nat. deor. 3, 80; Val. Max. 4, 1, 12; 5, 3, 2d; 8, 15, 4; Vell. 2, 4, 5; Plin. nat. 7, 144; 10, 123; Plut. Romulus 27, 4f; App. Civ. 1, 20; Vir. ill. 58, 10. Selbstmord als Todesart nennen: Plut. Romulus 27, 4f; App. civ. 1, 20. Ein natürlicher Tod wird in Erwägung gezogen bei: Plut. Romulus 27, 4f; App. civ. 1, 20; Vell. 2, 4, 6. Zu Scipios Tod vgl. F. Münzer, s. v. Sempronius (Sempronia) Nr. 99, RE II A.2, 1928, Sp. 1445; Renard 1931/33, S. 484f.; Werner 1969, S. 415 ff.; Herrmann 1964, S. 91; Hallett 1984, S. 45. Die Variante eines natürlichen Todes diskutieren: Carcopino 1926, S. 114; Corradi 1946, S. 29; Worthington 1989, S. 255.

¹⁶ App. civ. 1, 20: ...εἶτε Κορνηλίας αὐτῶ, τῆς Γράκχου μητρός, ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος ὁ Γράκχου λυθεῖ, καὶ συλλαβοῦσης ἐς τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρός, ἢ τῶ Σκιπίωνι γαμουμένη διὰ δυσμορφίαν καὶ ἀπαιδίαν οὐτ' ἐστέρητο οὐτ' ἔστεργεν ... – „[Es lässt sich nicht feststellen], ob Cornelia, die Mutter des Gracchus, – mit Beihilfe ihrer Tochter Sempronia, die obwohl mit Scipio vermählt, infolge ihrer Missgestalt und Kinderlosigkeit weder Liebe fand noch schenkte – die Tat vollbrachte, damit das Gesetz des Gracchus nicht abgeschafft werde...“ (Übers. O. Veh).

um die Lex Iudiciaria das Motiv für die Ermordung des Scipio: Sempronia tritt diesmal mit ihrem Bruder Gaius als Mörderin des Gatten auf, die diesen „*non sine infamia*“ im eigenen Haus erschlägt (Schol. Bob. Mil. 118 Stangl.). In den Historien des spätantiken Autors Paulus Orosius tritt Sempronia gar als Einzeltäterin auf (Oros. 5, 10, 9). Ihre Doppelrolle wird zwar genannt (*uxoris suae Semproniae, Gracchorum autem sororis*), ihr Handeln aber allein aus ihrer Verwandtschaftsrolle als Schwester erklärt. Sempronia wird sogar in eine bestimmte ‚staatsfeindliche‘ Tradition in eine Reihe mit ihren Brüdern gestellt.

Die Vermutungen, dass Sempronia allein oder in Kooperation mit ihrer Mutter Cornelia bzw. ihrem Bruder Gaius den Ehemann ermordet haben soll, um den Bruder Tiberius zu rächen und so die Durchführung einer gracchischen Politik zu ermöglichen, zeigen auf, wie in extremer Weise die Rollenerwartungen an das Handeln einer Schwester die an eine Ehefrau überlagern. Die antiken Quellen weisen auf ihre Doppelrolle als Ehefrau und Schwester hin, betonen die Ungeheuerlichkeit des Gattenmordes und den Verzicht auf eine Mittlerrolle, erklären die Tat aber allein aus ihrer schwesterlichen Bindung heraus. Die Rolle der Ehefrau steht in diesem Fall vollständig hinter der Rolle der Schwester zurück.

Dem Bild der mordenden Schwester steht eine Quelle entgegen, die Sempronia als würdevolle und angesehene *matrona* zeigt, die vehement den Namen der Brüder verteidigt. Im Jahr 102 v. Chr. versucht ein gewisser L. Equitius sich als verschollener Sohn des Tiberius Gracchus für die Wahl zum Volkstribun aufstellen zu lassen. Der Zensor Q. Metellus Numidicus verweigert jedoch den Eintrag in die Bürgerlisten und verhindert damit die Möglichkeit einer Kandidatur, worauf es zu einem Aufruhr und einer Anhörung kommt.¹⁷ Valerius Maximus berichtet von einem Auftritt der Gracchenschwester, die dem Equitius den bis zum sechsten Grad obligatorischen Verwandtenkuss verweigert und damit dessen Versuch, sich in eine familial-gracchische Tradition zu stellen, zurückweist.¹⁸ Sempronia wird in ihrer Schwesterrolle die notwendige Autorität zugeschrieben, den Namen und die Familienlinie ihrer Brüder zu vertreten, um Equitius als deren möglichen Nachfolger abzulehnen. Ihr Urteil wird dementsprechend von der römischen Bürgerschaft angenommen.

Die erhaltenen Zeugnisse zu Sempronia liefern kein einheitliches Bild ihrer Person; sie zeigen aber einmütige Erwartungen an schwesterliches Handeln auf: Loyalität und Kooperation mit den Brüdern, die sogar über die Erwartungen an die eheliche *fides* gestellt werden, so dass das Gerücht eines Gattenmordes entstehen kann, und eine schwesterliche ‚*auctoritas*‘, der genügend Ge-

¹⁷ Elogium des Numidicus CIL P, p. 196 el. XIX b. Vgl. Cic. Sest. 101; Val. Max. 9, 7, 2; Flor. 2, 4, 1 (Florus nennt ihn einen Sohn des C. Gracchus); Vir. ill. 62, 1. Vgl. F. Münzer, s. v. Equitius Nr. 3, RE VI,1, 1907, Sp. 322; Martin 1965, S. 182.

¹⁸ Val. Max. 3, 8, 6. Vgl. auch Vir. ill. 73, 3f. Zur Bedeutung des Verwandtenkusses s. Bettini 1992, S. 163-170, insb. Anm. 28.

wicht zugesprochen wird, um das brüderliche Andenken vor Gericht zu repräsentieren.

Politischer Inzest: P. Clodius Pulcher und Clodia

Mit Clodius und seiner ältesten Schwester Clodia präsentiert sich das vielleicht skandalträchtigste römische Geschwisterpaar nicht nur der späten Republik: Er, ein mächtiger Volkstribun aus dem patrizischen Geschlecht der Claudier, der politische Machtkämpfe auf der Straße entschied (Benner 1987, S. 116 ff.). Sie, eine ‚femme fatale‘ und bekannt für die vorbehaltlose Unterstützung ihres jüngsten Bruders, die Clodia sogar in Konflikt mit ihrem Ehemann Q. Metellus Celer brachte.¹⁹ Ihre politische Nähe zum Bruder wurde schon durch die Wahl ihrer Namensform – anstelle des patrizischen „Claudia“ das plebejische „Clodia“ – augenfällig. Dieser hatte aus politischen Gründen die vulgarisierte Form „Clodius“ angenommen, lange bevor er per Adoption in den plebejischen Stand übertrat. Es ist nicht bekannt, ob die Schwester analog zum Bruder diese Namensform bewusst wählte – von einer Adoption durch einen Plebejer ist nichts bekannt – oder ob sie ihr durch die römische Öffentlichkeit zugeschrieben wurde.²⁰ Nichtsdestoweniger ist der Name Ausdruck für die geschwisterliche Nähe und ordnet die Schwester der politischen Linie des Bruders zu.

Gegenüber seinem politischen Gegner Cicero brüstet sich Clodius mit den herausragenden Beziehungen und Möglichkeiten seiner Schwester, die dem *homo novus* Cicero so nicht zur Verfügung standen (Cic. Att. 2, 1, 5), Clodius aber durchaus zu nutzen wusste. Insbesondere war Clodias politischer Salon im exklusiven Badeort Baiae, in dem die Anhänger und Freunde des Bruders empfangen wurden, berühmt. Clodia trat hier als enge Vertraute des Bruders auf und fungierte als Mittlerin zwischen Clodius und außerhalb des clodianischen Zirkels stehenden Bittstellern. Cicero, *persona non grata* in diesem Umfeld, konnte nur auf Informationen seines Freundes Atticus zurückgreifen, der als

¹⁹ Vgl. Cic. Att. 2, 1, 4, wonach Metellus Celer den Übertritt des Schwagers Clodius in den plebejischen Stand nicht unterstützte. Im folgenden (Att. 2, 1, 5) berichtet Cicero, wie Clodia wegen des Verhaltens ihres Mannes mit diesem in Streit geriet. Vgl. dazu Skinner 1983, S. 279 ff. Zur „klassischen“ Einschätzung Clodias als *femme fatale* s. F. Münzer, s. v. Clodia, in: RE IV, 1, 1900, Sp. 106; Balsdon 1989, S. 60. Differenzierter Skinner 1983, S. 273-287.

²⁰ Clodius' Namensänderung ist schon vor seinem Übertritt in die Plebs 59 v. Chr. überliefert (vgl. Cic. Att. 1, 12, 3 im Januar 61 v. Chr.). Cicero benutzt für dessen älteste Schwester spätestens ab 56 den Namen Clodia in seiner Korrespondenz und in seiner Verteidigung für Caelius (ad Q. fr. 2, 3, 2; Cael. 30 f.). Das patrizische „Claudia“ findet sich dagegen in einem Brief an ihren Mann Celer (fam. 5, 2, 6), erklärt sich aber dadurch, dass Cicero von „Clodia/Claudia“ erhoffte, für ihn bei einem Streit mit ihrem Schwager Metellus Nepos zu vermitteln. In der Überlieferung späterer Autoren wie Plutarch werden nicht nur Clodia Metelli, sondern auch ihre beiden jüngeren Schwestern nur noch mit der plebejischen Form benannt, die sich als gängige Bezeichnung durchsetzt (Plut. Cicero 29, 2-5; Lucullus 34).

enger Freund der Clodia ihre ‚Politparties‘ oft besuchte. Die Korrespondenz Ciceros zeigt, wie Atticus angehalten wird, über Clodia die politischen Absichten des Bruders zu erfahren und mit ihm in Dialog zu treten (Cic. Att. 2, 9, 1; 2, 10, 2; 2, 14, 1; 2, 22, 5. Skinner 1983, S. 281). Als Schwester wird ihr dabei eine entscheidende Mittlerrolle und großer Einfluss zugeschrieben.

Die starke Kooperation der Geschwister findet sich schließlich in dem Vorwurf eines inzestuösen Verhältnisses wieder, das vor allem Cicero in seiner Verteidigung für M. Caelius Rufus ausmalt, um den politischen Gegner P. Clodius zu diffamieren.²¹ Clodia trat während des Prozesses als Zeugin der Anklage auf, um ihren ehemaligen Liebhaber Caelius zu belasten. Ciceros Strategie beruhte in erster Linie darauf, Clodia als Zeugin untragbar zu machen, um den Mandanten zu entlasten. Er stellte sie als Hure und Geliebte des Bruders dar, so dass die Invektive auch Clodius traf, der während des Prozesses zwar nicht anwesend war, aber als amtierender Ädil die Megalensischen Spiele leitete und wohl auch gerade deswegen im Bewusstsein der Zuhörer präsent war (Cic. Cael. 1). Ciceros Attacke auf die Geschwister hat schließlich Erfolg: Caelius wird freigesprochen, Clodia als unglaubwürdig dargestellt und der politische Feind Clodius über die Diffamierung der Schwester diskreditiert.

Der Inzestvorwurf muss im Fall von Clodius als topisch und nicht als tatsächliche sexuelle Perversion bewertet werden, findet er sich doch auch im Zusammenhang mit seinen anderen – auch männlichen – Geschwistern immer dann, wenn Clodius durch sie politische Unterstützung erfährt.²² Die Art der Invektive weist auf die enge Verbindung insbesondere zu der ältesten Schwester hin, das Verhältnis konnte dann durch den Redner effektiv als Blutschande überspitzt werden. Der Inzestvorwurf gehörte zwar zum Standardrepertoire römischer Rhetorik,²³ war aber in diesem Fall in der Öffentlichkeit sehr wirkungsmächtig und äußerte sich in Schmähliedern der Plebs (Cic. ad Q. fr. 2, 3, 2), so dass sich Clodius von seiner Schwester nach dem verlorenen Prozess gegen Caelius distanzieren musste. Die Invektiven Ciceros hatten eine gesellschaftlich hervorgehobene Position Clodias unmöglich gemacht, so dass die enge öffentliche Kooperation zwischen den Geschwistern ein Ende fand. Dass es Cicero überhaupt möglich war, über eine rhetorische Überspitzung der engen Geschwisterbeziehung ins Perverse seinen politischen Gegner zu treffen, zeigt ebenfalls an, dass die Erwartungen an brüderlich-schwesterliches Rollen-

²¹ Cic. Cael. 32; 36; 78. Zum Prozess gegen Caelius vgl. ausführlich Wiseman 1985; Günther 2000.

²² Inzest mit allen drei Schwestern: Plut. Cicero 4f. Inzest mit Clodia Luculli: Plut. Lucullus 34 + 38; Caesar 10. Mit Clodia Regis: Cic. fam. 1, 10, 15; Plut. Cicero 29, 4 f. Mit den Brüdern Appius und Gaius: Cic. Sest. 16. Vgl. Rankin 1976/77, S. 120; Skinner 1982, S. 204 ff.

²³ Auch Catilina, der jüngere Cato und sogar Cicero selbst blieben von dem Vorwurf der Blutschande nicht verschont: vgl. Plut. Cicero 10; Q. Cic. pet. cons. 9; Plut. Cato Minor 24, 1 f.; 54, 1; Ps.-Sall. in Tull. 2.

verhalten auch Grenzen kannten. In diesem Fall hatte es den Rückzug Clodias aus Rom zur Folge, damit ihre Präsenz dem Bruder nicht weiter schaden konnte.

Eine Verschwägerung für den Reichsfrieden: Marcus Antonius – Octavia – Octavian

Die Figurenkonstellation des letzten Beispiels hat durch Shakespeares „Antony and Cleopatra“ weit über die Alte Geschichte hinaus Berühmtheit erlangt. Die zwei mächtigsten Männer der römischen Welt, Marcus Antonius und der Caesar-Erbe Octavian, ‚verheiraten‘ sich über die Schwester des Octavian, Octavia, auf dass der Frieden im römischen Reich gesichert werde: *“A sister I bequeath you, whom no brother did ever love so dearly: let her live to join our kingdoms and our hearts; and never fly off our loves again!”*²⁴

Die Eheschließung gehört in den Kontext der Aussöhnung zwischen den beiden mächtigsten Triumvirn im Oktober des Jahres 40 v. Chr. in Brundisium und sollte ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Antonius und Octavian setzen, welches von den römischen Truppen auch mit Begeisterung aufgenommen wurde (App. civ. 5, 64, 272 ff.; Plut. Antonius 30 f.; Vorgeschichte des Vertrages: Fischer 1999, S. 77-81; Bleicken, S. 182-199). Octavia, der Frau zwischen den Männern, wurde die Rolle der Vermittlerin zugeordnet, dem Prinzip der *adfinitas* die Sicherung des Friedens und das Ende des Machtkampfes der Caesar-Erben zugetraut: Die Ehe sollte dem „Wohl und der Einigkeit des ganzen Reiches förderlich sein“.²⁵

Es ist instruktiv zu sehen, wie M. Antonius seine Ehefrau in der Funktion als Bindeglied zu Octavian politisch gebraucht. Auf den unmittelbar nach der Hochzeit in Auftrag gegebenen Münzmissionen lässt er das Bildnis der Octavia – ein Novum in der römischen Münzprägung – neben das seine stellen, um über sie auf die Allianz mit Octavian zu weisen (Crawford 1974, S. 531, Nr. 527; Fischer 1999, S. 171 ff.). Drei Jahre nach der Eheschließung kommt es wegen einer angeforderten Truppenverstärkung, die Antonius gegen die Parther benötigt, zum Zwist zwischen den Schwägern. Octavia übernimmt die ihr bei Brundisium zugeordnete Rolle und vermittelt zwischen Bruder und Ehemann (Cass. Dio 48, 54, 2 ff.; App. b. c. 5, 93, 390-397; Plut. Antonius 35. Vgl. Singer 1947/48, S. 173-177; Bleicken 2000, S. 219 f.). Es kommt zur Einigung zwischen den Feldherren, und wiederum kommemoriert eine Münzserie die Leistung der Octavia. Antonius lässt sich und Octavian, in einem Staffelpor

²⁴ W. Shakespeare: Antony and Cleopatra. Akt II, Szene 2.

²⁵ So die Einschätzung von Plut. Antonius 31 (Übersetzung K. Ziegler). Zweifel an der Beständigkeit von Vertrag und Ehe wurden im Nachhinein dagegen von Tacitus geäußert, der Octavian von vornherein Kalkül und vorgetäuschte Verwandtschaft (*subdola affinitas*, Ann. 1, 10, 3.) vorwirft, die Antonius' Untergang zur Folge gehabt hätten.

vereinigt, der Büste der Octavia gegenüberstellen und betont so das Dreiecksverhältnis (Burnett, Amandry und Ripollès 1992, S. 285, Nr. 1454, S. 286, Nr. 1463; S. 600, Nr. 4089. Singer 1947/48, S. 175; Fischer 1999, S. 200).

Anders Octavian: Die verwandtschaftliche Bindung mit Antonius findet keinen Widerhall in seinen Emissionen. Octavian lässt sich und Antonius auf Avers respektive Revers porträtieren und erinnert durch Bild und Titulatur „IMP[ERATOR]“ an den Pakt der militärischen Machthaber, nicht aber an die Verschwägerung (Crawford 1974, S. 532, Nr. 529). Octavia wird dagegen stets in ihrer Rolle als Schwester des Octavian von diesem vereinnahmt, ihre Rolle als Ehefrau des Antonius vernachlässigt. In Konflikten mit dem Schwager wie bei Tarentum reagiert Octavian dementsprechend vor allem auf die familiäre Vermittlung der Octavia und formuliert sein Einlenken aus einer brüderlichen Fürsorge für die Schwester heraus.²⁶

Als Antonius 33 v. Chr. die Bindungen zu Rom kappt, Octavia verstößt und sich auf die militärische Hilfe der Ägypterin Kleopatra stützt, stilisiert sich Octavian zum zornigen Vertreter der schwesterlichen Ehre, um gegen Antonius und Kleopatra zu hetzen. Cassius Dio überliefert eine Truppenrede des Octavian, die die römischen Erwartungen an die Bruderrolle ausnutzt: „Gleichwohl war selbst ich ihm [= Antonius] anfänglich so ergeben, dass ich ihm Anteil an unserem Oberbefehl gab, dass ich ihm meine Schwester vermählte und Legionen überließ. Auch später noch zeigte ich mich ihm gegenüber so nachsichtig, so freundschaftlich, dass ich mich weigerte, gegen ihn Krieg zu führen, bloß weil er meine Schwester beleidigte, die Kinder, die sie ihm gebar, missachtete, die Ägypterin ihr vorzog, ihren Kindern sozusagen alle eure Besitzungen schenkte oder so manch anderen Grund zur Klage gab.“²⁷

Nach der Scheidung von Antonius siedelte Octavia in den Haushalt ihres Bruders über (Suet. Augustus 73, 2). Während des augusteischen Prinzipats zeichnete sie sich als Stifterin öffentlicher Anlagen aus und kennzeichnete so ihren Status als angesehenes Mitglied der kaiserlichen Familie.²⁸ Ihr Tod wurde von Augustus tief betrauert. Er ließ Octavia in seinem neu erbauten Mausoleum

²⁶ Appian berichtet, dass es zur Unterredung zwischen den Geschwistern kommt, als Octavian der Schwester – nicht dem Schwager! – einen Besuch abstatten will (App. civ. 5, 93, 393 f.); Plutarch beschreibt dramatisch die Rede der Octavia an den Bruder, dass ein militärischer Konflikt sie entweder den Mann oder den Bruder betrauern ließe, sie aber in beiden Fällen unglücklich wäre (Plut. Antonius 35). Octavian reagiert auf ihre Bitte als Schwester dementsprechend als Bruder und nicht als Politiker.

²⁷ Cass. Dio 50, 26, 1f: καίτοι ἐγωγε καὶ τὸ κατ' ἀρχάς οὕτω περὶ αὐτὸν ἐσπούδασα ὥστ' αὐτῷ καὶ τῆς ἡμετέρας ἡγεμονίας μεταδοῦναι καὶ τὴν ἐμαντοῦ ἀδελφὴν συνοικίσει καὶ στρατεύματα χαρίσασθαι· καὶ μετὰ τοῦθ' οὕτως ἐπεικῶς, οὕτω φιλικῶς πρὸς αὐτὸν ἔσχον ὥστε μὴθ' ὅτι τὴν ἀδελφὴν μου ὕβρισε, μὴθ' ὅτι τῶν γεννηθέντων οἱ ἐξ αὐτῆς τέκνων ἡμέλησε, μὴθ' ὅτι τὴν Αἰγυπτίαν αὐτῆς προετίμησε, μὴθ' ὅτι τοῖς ἐκείνης παισὶ πάνθ' ὡς εἰπεῖν τὰ ὑμέτερα ἐδωρήσατο, μήτε δι' ἄλλο μηδὲν ἐθελήσαι αὐτῷ πολεμήσαι. (Übers. O. Veh).

²⁸ Suet. Augustus 29, 4; Cass. Dio 49, 43, 6. Zur Stiftung der Porticus Octaviae vgl. Fischer 1999, S. 286; Viscogliosi 1999.

bestatten; die Grabinschrift weist sie allein als „OCTAVIA C[AII]. F[ILIA] SOROR AVG[VSTI CAESARIS]“²⁹ aus. Jegliche Bezugnahme auf den Ehemann Marcus Antonius wurde strikt vermieden.

Fazit

Die Beispiele zeigen unterschiedliche Manifestationen brüderlich-schwesterlichen Verhaltens, die von familienpolitischer Interaktion, der brüderlichen Ob- und Sorge für die angemessene Behandlung der Schwester in der Ehe oder auch der Wahrnehmung der Frau als Schwester ihres Bruders geprägt sind. Spezifisch brüderlich-schwesterliche Handlungsweisen, die auf Kooperation und Repräsentation aufbauen und aus dem häuslichen Bereich in den städtischen hineinwirken, lassen sich als anerkannte Haltungen nachweisen. Das Rollenverständnis überspringt dabei die rechtlichen agnatischen Grenzen und zeigt die Bedeutung der kognatischen Verwandtschaft auf.

Gegen Ende der mittleren Republik zeigt sich die Tendenz, dass die Familien ‚ihre‘ blutsverwandten Frauen stärker für sich instrumentalisieren. Eine Kooperation der Schwäger kann zwar noch vorkommen, wird aber nicht mehr im Rahmen eines festen Rollenverständnisses als zwingend angesehen. Die Stellung der Frau als Verbindungsglied zwischen Ehemann und Bruder ist besonders in der späten Republik gefährdet, so dass sie immer stärker mit dem Bruder und dessen Interessen identifiziert wird.

Einen Ansatzpunkt für diese spätrepublikanische Vereinnahmung gibt der Mythos der Horatia in der Ausgestaltung des Livius aus dem 1. Jh. v. Chr., der ein eindeutiges Verhalten der Heldin fordert. Als Horatia den von ihrem Bruder erschlagenen Verlobten vor den im Kampf gefallenen Brüdern betrauert, wird sie bestraft: „Weg mit dir zu deinem Verlobten mitsamt deiner unangebrachten Liebe! Vergessen hast du die toten Brüder und den, der noch lebt, vergessen hast du das Vaterland“³⁰, ruft Horatius aus und durchbohrt die Schwester mit dem Schwert.

Literatur

ANDREAU, Jean und Hinnerk BRUHNS (Hg.), *Parenté et stratégies familiales dans l'antiquité romaine: Actes de la table ronde de 2. – 4. 10. 1986* (Rom: École Française de Rome, 1990).

²⁹ L'Année Épigraphique 1928, Nr. 88: „Octavia, Tochter des Gaius, Schwester des Augustus Caesar“. Zur Trauer des Augustus vgl. Sen. dial. 11, 15, 3.

³⁰ Liv. 1, 26: Abi hinc cum immaturo ad sponsum [...] oblita fratrum mortuorum vivique, oblita patriae.

- BALSDON, John P. V. D.: *Die Frau in der römischen Antike* (München: Dt. Taschenb.-Verl., 1989).
- BANNON, Cynthia J.: *The Brothers of Romulus: Fraternal Pietas in Roman Law, Literature and Society* (Princeton: Princeton Univ. Press, 1997).
- BENNER, Herbert: *Die Politik des P. Clodius Pulcher: Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden römischen Republik* (Stuttgart: Steiner, 1987).
- BETTINI, Maurizio: *Familie und Verwandtschaft im antiken Rom* (Frankfurt a. M., New York: Campus-Verl., 1992).
- BLEICKEN, Jochen: *Augustus: Eine Biographie* (Berlin: Fest, 2000).
- BRUHNS, Hinnerk: »Verwandtschaftsstrukturen, Geschlechterverhältnisse und Max Webers Theorie der antiken Stadt«, S. 59-94 in Christian MEIER (Hg.), *Die Okzidentale Stadt nach Max Weber: Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter* (=Historische Zeitschrift, Beiheft 17, München: Oldenbourg, 1994).
- BURCKHARDT, Leonhard und Jürgen VON UNGERN-STERBERG: »Cornelia, Mutter der Gracchen«, S. 97-132 in Maria H. DETTENHOFER (Hg.), *Reine Männersache? Frauen in den Männerdomänen der antiken Welt* (Köln u. a.: Böhlau, 1994).
- BURKE, Peter: *Soziologie und Geschichte* (Hamburg: Junius-Verl., 1989).
- BURNETT, Andrew, Michel AMANDRY und Pere P. RIPOLLÈS ALEGRE: *Roman Provincial Coinage*, Bd. 1: *From the Death of Caesar to the Death of Vitellius*, 2. Bde. (London u. a.: British Museum Pr., 1992).
- CARCOPINO, Jérôme: *Autour des Gracques* (Paris: Les belles lettres, 1926).
- CORRADI, Giuseppe: *Cornelia e Sempronia* (Rom: Ist. di Studi Romani, 1946).
- CORBIER, Mireille: »Constructing Kinship in Rome: Marriage and Divorce, Filiation and Adoption«, S. 127-144 in David I. KERTZER und Richard SALLER (Hg.), *The Family in Italy from Antiquity to Present* (New Haven: Yale Univ. Press, 1991).
- CRAWFORD, Michael H.: *Roman Republican Coinage*, 2 Bde. (London u. a.: Cambridge Univ. Press, 1974).
- DIXON, Suzanne: »The Marriage Alliances in the Roman Elite«, *Journal of Family History* 10 (1985), 353-378.
- DIXON, Suzanne: »Polybius on Roman Women and Property«, *American Journal of Philology* 106 (1985b), 147-170.
- DIXON, Suzanne: *The Roman Mother* (London u. a.: Croom Helm, 1988).
- DIXON, Suzanne: *The Roman Family* (Baltimore, Md. u. a.: Johns Hopkins Univ. Press, 1992).
- FISCHER, Robert Alexander: *Fulvia und Octavia: Die beiden Frauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchszeit zwischen Republik und Principat* (Berlin: Logos-Verl., 1999).
- GELZER, Matthias: *Die Nobilität der römischen Republik* (Berlin: Teubner, 1912).
- GÜNTHER, Rosmarie: »Sexuelle Diffamierung und politische Intrigen in der Republik: P. Clodius Pulcher und Clodia«, S. 227-240 in Thomas SPÄTH und Beate WAGNER-HASEL (Hg.), *Frauenwelten in der Antike: Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis* (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2000).

- HALLETT, Judith P: *Fathers and Daughters in Roman Society: Women and the Elite Family* (Princeton: Princeton Univ. Press, 1984).
- HERRMANN, Claudine: *Le Rôle judiciaire et politique des Femmes sous la République Romaine* (Brüssel-Berchem: Latomus, 1964).
- KRAUSE, Jens-Uwe: »Ehe und Familie in Rom«, S. 95-159 in ders., Andreas GESTRICH und Michael MITTERAUER (Hg.), *Geschichte der Familie* (Stuttgart: Kröner, 2003).
- LÉVI-STRAUSS, Claude: *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1981a).
- LÉVI-STRAUSS, Claude: »Die Strukturanalyse in der Sprachwissenschaft«, S. 43-67 in ders., *Strukturelle Anthropologie I* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1981b²).
- LÉVI-STRAUSS, Claude: »Reflexionen über das Verwandtschaftsatom«, S. 99-132 in ders., *Strukturelle Anthropologie II* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1992).
- MARTIN, Dale B.: »The Construction of the Ancient Family: Methodological Considerations«, *Journal of Roman Studies* 86 (1996), 40-60.
- MARTIN, Jochen: *Die Popularen in der Geschichte der römischen Republik* (Freiburg: Diss., 1965).
- POMEROY, Sarah B.: »The Relationship of the married Women to her Blood Relatives in Rome«, *Ancient Society* 7 (1976), 215-227.
- RANKIN, Herbert D.: »Catullus and Incest«, *Eranos* 74/75 (1976/77), 113-121.
- RENARD, Marcel: »L'assassinat de Scipion Emilien«, *Révue de l'Université de Bruxelles* 37 (1931/33), 483-498.
- SALLER, Richard: »Familia, domus and the Roman Conception of the Family«, *Phoenix* 55 (1984), 336-355.
- TREGGIARI, Susan: *Roman Marriage: Iusti Coniuges from the Time of Cicero to the Time of Ulpian* (Oxford: Clarendon, 1991).
- SINGER, Mary White: »Octavia's Mediation in Tarentum«, *The Classical Journal* 43 (1947/48), 173-177.
- SKINNER, Marilyn: »Pretty Lesbios«, *Transactions of the American Philological Association* 112 (1982), 197-208.
- SKINNER, Marilyn: »Clodia Metelli«, *Transactions of the American Philological Association* 113 (1983), 273-287.
- VISCOGLIOSI, Alessandro; »s. v. Porticus Octaviae«, S. 141-145 in Margareta STEINBY (Hg.), *Lexicon topographicum urbis Romae*, Bd. 4 (Rom: Quasar, 1999).
- WERNER, Robert: »Die gracchischen Reformen und der Tod des Scipio Aemilianus«, S. 412-498 in Ruth STIEHL und Hans Erich STIER (Hg.), *Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben: Festschrift Franz Altheim* (Berlin: de Gruyter, 1969).
- WISEMAN, Timothy P.: *Catullus and his World: A Reappraisal* (Cambridge u. a.: Cambridge Univ. Press, 1985).
- WORTHINGTON, Ian: »The Death of Scipio Aemilianus«, *Hermes* 117 (1989), 253-256.